

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chośebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
025/07

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Antragsdatum:
16. Oktober 2007

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☐ Hauptausschuss	
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.10.2007
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Faires Beschaffungswesen für die Stadt Cottbus

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. künftig in Ergänzung des Beschlusses A-023-30/06 bei Beschaffungen der Stadt Cottbus nur Produkte zu berücksichtigen, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen (Nr. 29, 105, 87, 98, 100, 111 und 138) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gefertigt wurden.
2. die Vergaberichtlinien bzgl. Liefer- und Dienstleistungsverträgen der Stadt Cottbus unter Berücksichtigung der oben aufgeführten ILO-Kernarbeitsnormen zu überarbeiten und über das Ergebnis den Stadtverordneten bis zum 25.01.2008 zu berichten.
3. in einer erläuternden Dienstanweisung die städtischen Dienststellen auf den Gedanken des fairen Handels und der Beschaffung hinzuweisen und entsprechendes Engagement einzufordern.

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat am 11.10.2007 für die Stadt Cottbus die Millenniumserklärung des Deutschen Städtetages unterzeichnet. Den öffentlichen Bekundungen sollten konkrete Handlungsschritte zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den Entwicklungsländern folgen.

Der Handel und die Beschaffung von Waren hat sich globalisiert, die Produktion billiger Waren wurde immer mehr in den Entwicklungs- und Schwellenländern angesiedelt. Leider findet die Produktion dort unter

- b.w. -

H.-J. Weißflog

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

unhaltbaren sozialen Bedingungen und unter Missachtung der Menschenrechte und den wichtigsten Vereinbarungen der ILO statt. So wird u.a. gegen das Verbot von Zwangsarbeit, das Recht und die Freiheit auf Vereinigung, die Gleichheit des Entgeltes und das Verbot von Diskriminierung verstoßen.

Die öffentliche Hand mit seinem Auftragswesen ist ein wichtiger Auftraggeber, das Auftragsvolumen der öffentlichen Hand umfasst ca. 17 % des deutschen Inlandproduktes (BIP). In vielen europäischen Städten wird die öffentliche Beschaffung an soziale Mindeststandards geknüpft. Bayern hat als erstes Bundesland soziale Mindeststandards bei öffentlichen Vergaben aufgenommen, Düsseldorf hat entsprechende Kriterien bei der Beschaffung von Arbeitsbekleidung für die öffentliche Hand berücksichtigt.

Entsprechend der geltenden EU-Richtlinien ist es erlaubt, soziale und ökologische Standards in öffentlichen Beschaffungs-Ausschreibungen zum Maßstab zu erheben. Die Umsetzung dieser Richtlinien in Bundesrecht steht leider immer noch aus. Ein entsprechendes Gutachten belegt, dass die Berücksichtigung „fairer Beschaffungskriterien“ möglich ist.

Weitere Details zum fairen Beschaffungswesen und das Gutachten sind auf folgenden Internetseiten zu finden:

www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/ilo_kernarbeitsnormen.htm

www.buyfair.org

www.cleanclothes.org

www.carpe-net.org

www.service-eine-welt.de/home/download.php?type=text_material&id=723